



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0085/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	08.03.2010	
Rat der Stadt		

Bebauungsplan Nr. 100 – Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße - e) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege, eingegangen am 02.12.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Damit bei Erdarbeiten aufgedeckte archäologische Funde und Befunde – dies ist nach Ansicht des Amtes für Bodendenkmalpflege insbesondere im Bereich Straßenzwickel „Alte Landstraße/Dahlienstraße“ zu erwarten – untersucht werden können, regt das Amt für Bodendenkmalpflege an, durch Hinweis auf die §§ 15 und 16 DSchG NW sicher zu stellen, dass die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich informiert werden.

Diese Informationspflicht wird durch die genannten Paragraphen des DSchG NW direkt begründet. Ein entsprechender Hinweis im B-Plan ist entbehrlich, insbesondere, da die benannten Flächen bereits nahezu vollständig bebaut sind.

Es wird somit vorgeschlagen, der Anregung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege nicht zu folgen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III Technische Dienstleistungen		
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum